

Amt Stralendorf
Gemeinde Dümmer

Beschlußvorlage

Nummer: .. 96 01 / 85 ..

Datum: 21.05.96...

2. Änderung zum Satzungsbeschuß B-Plan 1 der Gemeinde Dümmer

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung am 21.05.96 auf der Grundlage § 13 (1) BauGB die 2. Änderung zum Satzungsbeschuß B-Plan 1 der Gemeinde Dümmer.

Der B-Plan 1 erhält folgende Änderungen:

Die im B-Plan 1 der Gemeinde Dümmer vorgegebene Straßentrass. hat eine Gesamtbreite von 8,0 m. Diese setzt sich aus einer 4,0 m breiten Fahrbahn, einem 2,0 m breiten überfahrbaren Gehweg und einem 2,0 m breiten Standstreifen zusammen.

Für ein ländliches Wohngebiet ist die Straßentrasse sehr großzügig dimensioniert. Im Interesse des Umweltschutzes wird eine Reduzierung der Flächenversiegelung angestrebt. Deshalb beschließt die Gemeindevertretung auf der Grundlage des § 13 (1) BauGB eine Verringerung der Breite der Straßentrasse auf 6,75 m. Sie setzt sich aus einer 3,50 m breiten Fahrbahn, einem 1,50 m breiten überfahrbaren Gehweg und einem 1,75 m breiten Standstreifen zusammen. Der Gehweg wird optisch von der Fahrbahn abgegrenzt. Im Begegnungsfall kann er überfahren werden (Fahrgasse mit Mehrzweckstreifen).

Der nach der Reduzierung der Straßentrasse verbleibende Streifen wird den jeweils angrenzenden Grundstücken zugeordnet. Die Baugrenzen werden nicht geändert.

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Rill
(Richter)
Bürgermeister

